



---

## Die Präsidentin

Thüringischer Landkreistag - Postfach 900 413 - 99107 Erfurt

Thüringer Landtag  
Damen und Herren Abgeordnete

Datum: 29.01.2021

Aktenzeichen: 240.0

---

### **Offener Brief an die Landesregierung: Kein weiterer Abbau der beruflichen Bildung im ländlichen Raum!**

Die Thüringer Landkreise fordern von der Landesregierung, von den geplanten weiteren Einschnitten in das Berufsschulnetz ab dem Schuljahr 2022/2023 Abstand zu nehmen und stattdessen für Rahmenbedingungen zu sorgen, die ein bedarfsgerechtes Angebot an beruflicher Bildung auch im ländlichen Raum sicherstellen.

#### **Wir fordern von der Landesregierung:**

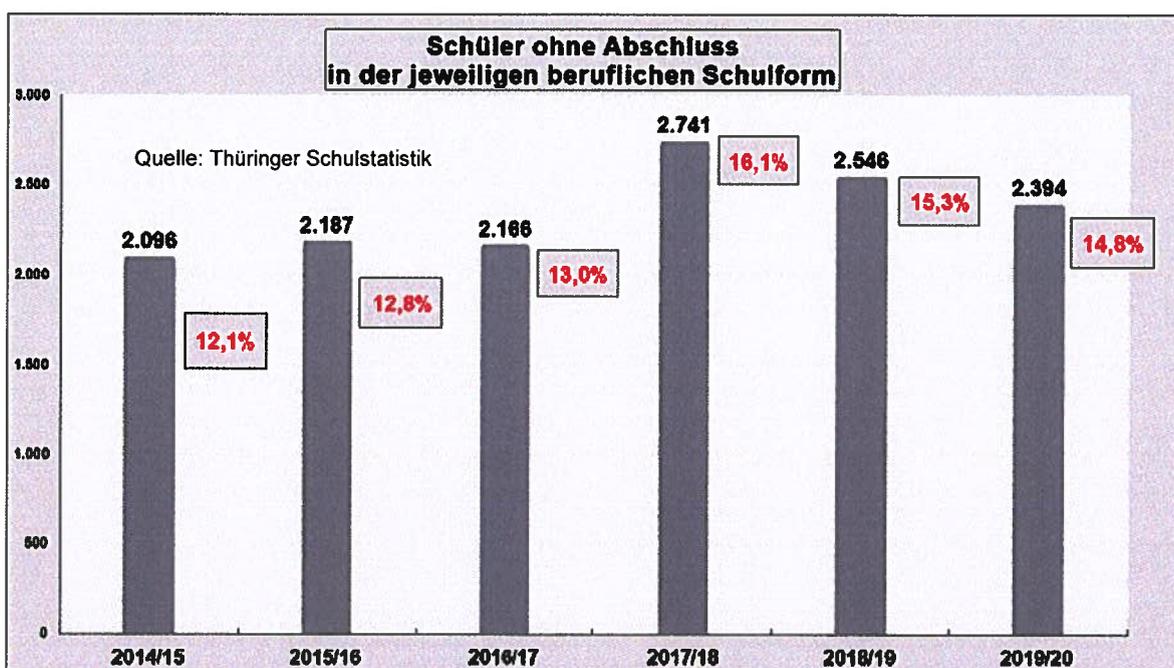
##### **1. Ein klares Bekenntnis zur beruflichen Bildung im ländlichen Raum**

Unsere berufsbildenden Schulen sind tragende Säulen für eine gute Berufsausbildung und eine starke Wirtschaft in den Regionen. In Anbetracht des bestehenden Fachkräftebedarfs und der gewachsenen Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der Inklusion sowie der Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund und der zunehmenden Zahl von Schülern ergeben, die ohne einen Hauptschulabschluss an die berufsbildenden Schulen kommen, brauchen wir eine Stärkung der beruflichen Bildung und ein wohnortnahes Schulangebot. Die Planungen des Bildungsministeriums zur Umordnung des Berufsschulnetzes stärken nicht, sondern schwächen unsere berufliche Bildung, insbesondere im ländlichen Raum.

Das wirtschaftliche Rückgrat des ländlichen Raums besteht aus überwiegend klein- und mittelständischen Betrieben. Es muss oberstes Gebot sein, das Engagement der Betriebe bei der Ausbildung junger Menschen zu unterstützen, um den Fachkräftebedarf und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Regionen zu sichern.

Wenn die weitere Abwanderung junger Menschen, die sich für den Besuch näher gelegener Berufsschulen in anderen Bundesländern entscheiden, gebremst werden soll, dann muss die weitere Ausdünnung unseres Berufsschulnetzes verhindert werden. Ansonsten werden wir diese jungen Menschen, die wir in den Betrieben und in unseren Regionen brauchen, verlieren. Das zukünftige Berufsschulnetz muss diesen für die Zukunft des ländlichen Raums entscheidenden Bedarf an einer wohnortnahen beruflichen Bildung gerecht werden. Das geplante Zurechtstutzen der beruflichen Bildungsangebote auf den vom Land verursachten Lehrermangel ist abzulehnen und muss verhindert werden.

Bereits heute verlässt jeder sechste Schüler in Thüringen die berufsbildende Schule ohne Abschluss. Diese für die jungen Menschen und den Fachkräftebedarf vor Ort gleichermaßen negative Entwicklung darf durch längere Schulwege nicht verschärft werden. Der weitere Abbau von beruflichen Bildungsangeboten, um diese an die Defizite der Personalentwicklung und die rückläufige Lehrerzahl anzupassen, wird mit Nachdruck abgelehnt. Wir fordern diese Planungen sofort zu stoppen.



## **2. Maßnahmenplan zur Behebung des Lehrkräftemangels an berufsbildenden Schulen**

Wir brauchen gezielte und vor allem größere und Anstrengung der Landesregierung zur Behebung des Lehrermangels an den berufsbildenden Schulen, einschließlich der Vergütung der Berufsschullehrer.

Wir fordern von der Landesregierung, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten und öffentlich zu machen, um die Personalausstattung und die Unterversorgung an den berufsbildenden Schulen zu verbessern. Unter Beteiligung der berufsbildenden Schulen sowie in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden müssen Umsetzungsschritte, Zeitplanung und Finanzierung der Maßnahmen festgelegt und kontrolliert werden.

Die Eigenverantwortung der berufsbildenden Schulen muss gestärkt werden. Ihnen muss ermöglicht werden, flexibel auf den Personalmehrbedarf reagieren zu können und an der Personalgewinnung mitzuwirken. Wir wiederholen unsere Forderung, im Thüringer Schulgesetz zu regeln, dass die Schulleitungen eigenverantwortlich Lehrkräfte einstellen dürfen.

## **3. Die Fortschreibung des bestehenden Berufsschulnetzes ohne Einschnitte**

Wir fordern von der Landesregierung, das bestehende Berufsschulnetz ohne weitere Einschnitte für die Schuljahre 2022/2023 bis 2027/2028 fortzuschreiben. Schulnetzplanung hat den gesetzlichen Zweck, ein wohnortnahes Angebot an beruflicher Bildung sicherzustellen. Sie hat nicht den Zweck, Kosten einzusparen und Defizite einer verfehlten Personalentwicklung auszugleichen.

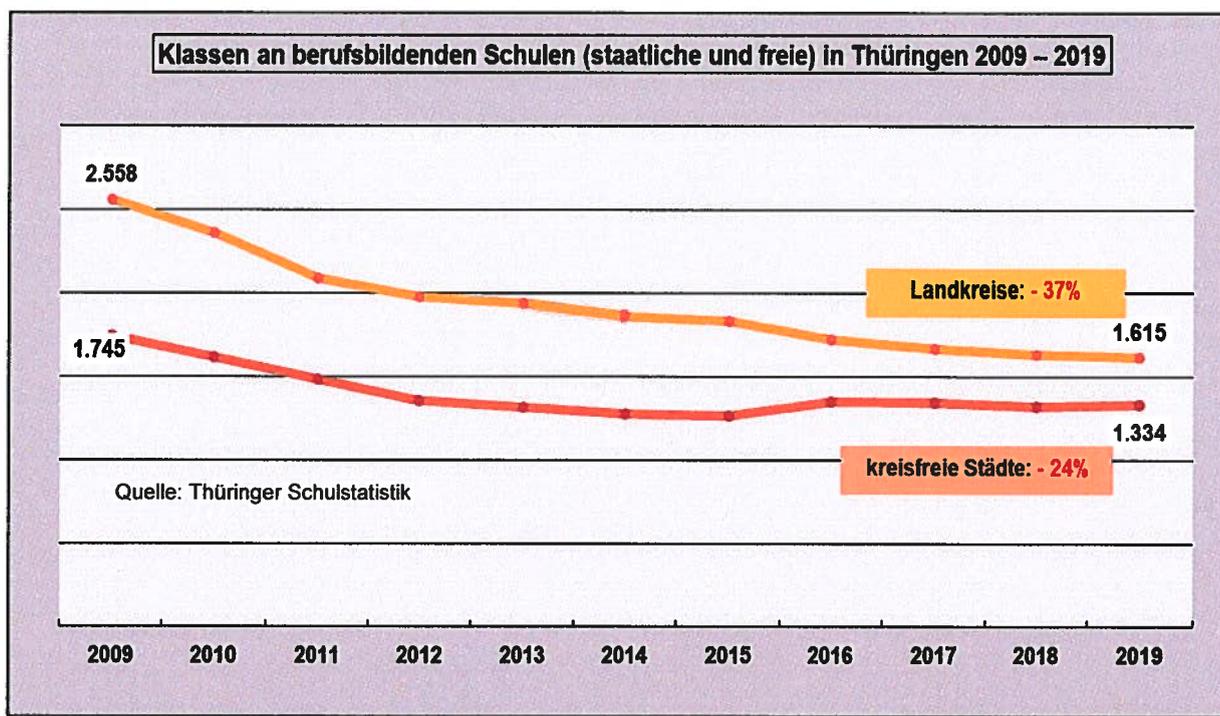
Die Schülerzahl als die für die Schulnetzplanung maßgebliche Größe bleibt in der neuen Planungsperiode weitgehend stabil und steigt sogar noch von rund 49.800 Schüler (2022) auf 52.300 Schüler (2028) an. Mit der demografischen Entwicklung können weitere Einschnitte in das Berufsschulnetz nicht begründet werden. Der Bestand der noch 37 staatlichen berufsbildenden Schulen muss erhalten werden; ihre Einzugsbereiche sind im Wesentlichen fortzuschreiben.

#### 4. Keine weitere Zentralisierung der beruflichen Bildung!

Wir fordern von der Landesregierung, die Zentralisierung der beruflichen Bildung zu beenden. Der überproportional hohe Abbau von Fachklassen und die Ausdünnung der berufsbildenden Schulen im ländlichen Raum dürfen nicht fortgesetzt werden. Zwischen städtischem und ländlichem Raum in Thüringen muss eine ausgeglichene Versorgung mit beruflichen Bildungsangeboten hergestellt werden.

Die für das Berufsschulnetz ab dem Schuljahr 2022/2023 vom Bildungsministerium angekündigte Aufhebung der Einzugsbereiche der Berufsschulen, die nach dem Thüringer Schulgesetz von den Schulträgern festzulegen sind (§§ 14 Abs. 3, 41 Abs. 1), wird ebenso wie die Einrichtung von Schwerpunktberufsschulen abgelehnt.

Schulnetzplanung ist die Aufgabe der Schulträger. Der Versuch des Ministeriums, diese Aufgabe zu instrumentalisieren, um das Berufsschulnetz zurechtzubiegen und an die eigenen Versäumnisse bei der Lehrkräftegewinnung für die berufsbildenden Schulen anzupassen, wird mit Nachdruck zurückgewiesen.



## **5. Übergang zu einer flexiblen Klassenbildung im ländlichen Raum**

Wir fordern von der Landesregierung den Übergang zu einer modernen Steuerung der Klassenbildung, die einen flexiblen Umgang mit den besonderen Bedingungen erlaubt, unter denen berufliche Bildung im ländlichen Raum organisiert werden muss.

In anderen Bundesländern – wie etwa in Niedersachsen – wird eine wohnort- und betriebsnahe Ausbildung ermöglicht, indem berufsbildende Schulen in dünnbesiedelten Räumen über eine differenzierte Zuweisung von Lehrkräftebudgets und die gemeinsame Beschulung artverwandter Ausbildungsberufe auch kleine Berufsschulklassen ab 7 Schülern bilden können (Niedersächsischer Landtag, LT-Drs. 18/3499).

Wir unterstützen die Kritik der Kammern Ost- und Südthüringens an den starren und realitätsfremden Planungsvorgaben des Thüringer Bildungsministeriums – Richtlinie aus 2012 –, die ein zukunftsfähiges Berufsschulnetz und die berufliche Bildung im ländlichen Raum gefährden. Die Parameter für die Klassenbildung im ländlichen Raum sind zu hoch und abzusenken.

Dass in Thüringen so geplant werden muss, dass berufsspezifische Fachklassen von Anfang an gebildet werden können, verhindert eine flexible Klassenbildung (Y-Modell) und die Zusammenfassung artverwandter Ausbildungsberufe, um dadurch auch unter rückläufigen Schülerzahlen zu tragfähigen Klassenbildungen an berufsbildenden Schulen im ländlichen Raum zu kommen. Die Vorgabe widerspricht auch den Empfehlungen des Berufsschulgutachtens (Zedler, 2007). Wir fordern, dass die bisherigen Planungsvorgaben durch ein modernes Planungsmodell ersetzt werden.

## **6. Verbindliche Regeln für die Abstimmung zwischen Land und Schulträgern**

Wir fordern von der Landesregierung verbindliche Regeln für die Herstellung des Einvernehmens über die Festlegung der Einzugsbereiche der Berufsschulen und für die Zustimmung des Bildungsministeriums zur Schulnetzplanung.

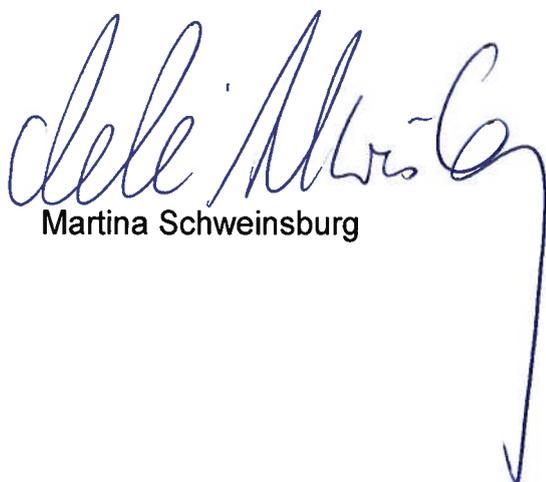
Die Abstimmung zwischen dem Bildungsministerium und den Schulträgern muss auf der Grundlage transparenter Verfahrensregeln erfolgen, um willkürliche Eingriffe in die Aufgaben der Schulträger auszuschließen. Wir fordern, diese Verfahrensregeln in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu schaffen und die Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz zeitnah zu erlassen.

## **7. Kultur der Partnerschaft und der Zusammenarbeit auf Augenhöhe**

Die Art und Weise, in der der Bildungsminister mit den Schulträgern umgeht, in der – wie aktuell – den Schulträgern ohne gesetzliche Grundlage eine Frist gesetzt und gedroht wird, in die Festlegung der Einzugsbereiche ihrer Berufsschulen einzugreifen, wenn sie dem Ministerium nicht bis zum 31.03.2021 entsprechende Anträge vorgelegen, schließt eine zweckdienliche Zusammenarbeit als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Fortschreibung des Berufsschulnetzes in Thüringen aus.

Wir fordern von der Landesregierung einen anderen Umgang mit der beruflichen Bildung und auch eine andere, durch Kooperation und nicht durch Konfrontation bestimmte Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Nur durch Partnerschaft und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe werden wir gemeinsam die berufliche Bildung in Thüringen aus der vom Bildungsministerium zutreffend als misslich genannten Lage herausführen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schweinsburg